

Aktenzeichen

Verfasser/in

Kilian, Sandra

Beratung

Datum

Jugendhilfeausschuss

20.07.2022

öffentlich

Betreff

Insoweit erfahrene Fachkraft im Amt für Familie und Jugend; Abschluss eines Honorarvertrages

Sachverhalt:

Nach § 8b Abs. 1 SGB VIII haben Personen, die beruflich in Kontakt mit Kindern oder Jugendlichen stehen, bei der Einschätzung einer Kindeswohlgefährdung im Einzelfall gegenüber dem örtlichen Träger der Jugendhilfe Anspruch auf Beratung durch eine insoweit erfahrene Fachkraft. Aufgrund des Kinder- und Jugendschutzgesetzes (KJSG) sind künftig auch die spezifischen Schutzbedürfnisse von Kindern und Jugendlichen mit Behinderung zu berücksichtigen (§§ 8a Abs. 4 Satz 2, 8b Abs. 3 SGB VIII).

Die insoweit erfahrene Fachkraft berät die fallverantwortliche Fachkraft (Person, die als Bezugsperson des Kindes Anhaltspunkte für seine Gefährdung wahrgenommen hat) in prozessorientierter und kooperativer Form. Sie vermittelt den Ratsuchenden u.a. Fachwissen zu Risiko- und Schutzfaktoren sowie Erscheinungsformen und Folgen von Kindeswohlgefährdungen. In diesem Zusammenhang informiert und berät sie auch über geeignete Hilfe- und Schutzmöglichkeiten für das Kind.

Die insoweit erfahrene Fachkraft schafft Sicherheit bei den pädagogischen Fachkräften in Krisensituationen, da das Vorgehen und die Abläufe klar be- und abgesprochen sind. Die insoweit erfahrene Fachkraft bringt zudem Spezialkenntnisse- und Kompetenzen aus ihrem originären Tätigkeitsfeld ein. Viele insoweit erfahrenen Fachkräfte haben z.B. spezifische Kenntnisse zum Säuglings- und Kleinkindalter, zu psychischen Erkrankungen von Eltern oder zum Umgang mit sexuellem Missbrauch. Eine weitere Hauptaufgabe der insoweit erfahrenen Fachkraft ist die Prozessbegleitung, indem sie die Ratsuchenden unterstützt, die Fakten, Hinweise und Handlungsschritte zu strukturieren und auf die Beachtung des rechtlichen Rahmens verweist. Ferner berät sie die Ratsuchenden methodisch, indem sie über standardisierte, strukturierte Analyse- und Einschätzungsmethoden informiert und bei deren Anwendung unterstützt. Sie berät weiterhin über die aktive Einbeziehung von Kindern oder Jugendlichen, Eltern bzw. Personensorgeberechtigten und gegebenenfalls Beteiligten in den Abklärungs- und Hilfeprozessen. Ferner berät sie über die Einbeziehung weiterer Expertisen und Hilfen, einschließlich der des Jugendamtes, und informiert über regionale Hilfeangebote und systemübergreifende Hilfemöglichkeiten und vermittelt im Bedarfsfall entsprechende Anrechner:innen.

Die insoweit erfahrene Fachkraft leistet keine konkrete Fallarbeit, sondern bietet vielmehr eine unterstützende Beratung an, um so mögliche Unsicherheiten sowie Überforderungen und daraus resultierende Fehleinschätzungen der fallzuständigen Fachkraft reduzieren zu können. Die fachliche Verantwortung bleibt über den gesamten Beratungsprozess hinweg bei der fallverantwortlichen Fachkraft.

Die insoweit erfahrene Fachkraft kann durch die Beratungstätigkeit die Kosten der Jugendhilfe senken. Durch präventive Beratungsangebote bzw. eine frühe Skalierung der Problemlage, wird die Dynamik der Konflikte und Problemlagen herausgearbeitet

und eine ziel- und passgenaue Hilfeform für die Familien früher empfohlen, so dass sich auch die Hilfedauer verkürzen kann.

Grundsätzlich ist die Tätigkeit als insoweit erfahrene Fachkraft nicht an eine bestimmte Profession gebunden, sondern in erster Linie an die Voraussetzungen der Fachkraft im Sinne des SGB VIII. Demnach können nur Fachkräfte als insoweit erfahrene Fachkräfte tätig sein, „die sich für diese Aufgabe nach ihrer Persönlichkeit eignen und eine dieser Aufgabe entsprechende Ausbildung erhalten haben“ (§ 72 Abs. 1 SGB VIII).

Neben der Fachkompetenz und beruflichen Erfahrung muss eine insoweit erfahrene Fachkraft auch persönlich geeignet sein. Berufsanfänger und Fachkräfte, die sich ganz neu mit dem Thema Kinderschutz beschäftigen oder sich seit längerer Zeit nicht mehr entsprechend fortgebildet haben, scheiden unter dem Aspekt einer fachkompetenten Beratung aus.

Als insoweit erfahrene Fachkräfte haben bislang Frau Böllet und Herr Querndt von der KoKi der Stadt Ansbach fungiert. Aufgrund der steigenden Arbeitsbelastungen in der KoKi und der Tatsache, dass bezüglich der SGB VIII Reform nun auch Weiterbildungen zum Thema Inklusion erforderlich sind, soll die Aufgabe an eine externe geeignete Fachkraft im Rahmen eines Honorarvertrages übertragen werden. Als weitere insoweit erfahrene Fachkraft soll eine interne Mitarbeiterin mit langjähriger Erfahrung von der Honorarkraft geschult werden.

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

<input type="checkbox"/>	Keine finanziellen Auswirkungen	
<input type="checkbox"/>	Gesamteinnahmen in Höhe von	_____
<input type="checkbox"/>	Gesamtausgaben in Höhe von	- _____
	Saldo	_____
Es liegt Wählen Sie ein Element aus. vor:		
Die Gesamtausgaben teilen sich auf in:		
	- Sachausgaben	_____
	- Personalausgaben	_____

<input checked="" type="checkbox"/>	im <u>Verwaltungshaushalt</u>	Haushaltsstelle: 01.4525.7605
		Wählen Sie ein Element aus.:
<input type="checkbox"/>	einmalig	<input checked="" type="checkbox"/> laufend
<input checked="" type="checkbox"/>	Deckungsmittel stehen bei der entsprechenden Haushaltsstelle zur Verfügung	
<input type="checkbox"/>	Deckung erfolgt im Rahmen des zugehörigen Wählen Sie ein Element aus.	
<input type="checkbox"/>	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung	

<input type="checkbox"/>	im <u>Vermögenshaushalt</u>	Haushaltsstelle:
	:	Wählen Sie ein Element aus.
<input type="checkbox"/>	einmalig	<input type="checkbox"/> laufend
<input type="checkbox"/>	Deckungsmittel stehen bei der entsprechenden Haushaltsstelle i. H. v. _____ zur Verfügung.	
	Davon sind _____ bereits gebunden.	
<input type="checkbox"/>	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung.	
	Die Maßnahme ist im Investitionsprogramm 20 _____	<input type="checkbox"/> enthalten

		<input type="checkbox"/> nicht enthalten
<input type="checkbox"/> Folgeeinnahmen in Höhe von		_____
<input type="checkbox"/> Folgeausgaben in Höhe von		- _____
Saldo		_____
Es liegt Wählen Sie ein Element aus. vor:		
Die Gesamtausgaben teilen sich auf in:		
- Sachausgaben	_____	
- Personalausgaben	_____	
im Verwaltungshaushalt		Haushaltsstelle:
		Wählen Sie ein
		Element aus.:
<input type="checkbox"/> einmalig		<input type="checkbox"/> laufend
<input type="checkbox"/> Deckungsmittel stehen bei der entsprechenden Haushaltsstelle zur Verfügung		
<input type="checkbox"/> Deckung erfolgt im Rahmen des zugehörigen Wählen Sie ein Element aus.		
<input type="checkbox"/> Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung.		

Die Finanzierung bei nicht zur Verfügung stehenden Deckungsmitteln erfolgt durch

Bereitstellung von überplanmäßigen außerplanmäßigen Haushaltsmitteln.

Deren Deckung erfolgt durch

- Minderausgaben bei Haushaltsstelle:
- Mehreinnahmen bei Haushaltsstelle:
- Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage
- Ausgleich im Rahmen der Jahresrechnung
- verbindliche Einplanung im Haushaltsjahr
- Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

Sonstige Hinweise:

Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss stimmt dem Abschluss des Honorarvertrages bezüglich der Beauftragung einer insoweit erfahrenen Fachkraft zu. Die Ausgaben für die insoweit erfahrene Fachkraft sind über HHSt. 01.4525.7605 (Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz) gedeckt.